

Stadt Frankfurt am Main – Umweltamt

# Biodiversitätsklausel im Pachtvertrag der Stadt Frankfurt am Main

...ein Beispiel zur kommunalen Biodiversitätssicherung

Peter Dommermuth  
Leiter Umweltamt



Fachtagung „Natur in der Stadt – Stand und Perspektiven zur ökologischen  
Funktion des kommunalen Grüns“, 26.06.2014, Heilbronn

# Die Biodiversitätsklausel

*„Der Pächter ist verpflichtet auf **mindestens 1 % der Fläche** der für Acker- und Erwerbsgartenbau verpachteten Grundstücke eine Maßnahme zur Förderung des Artenschutzes im Sinne der Biodiversität, des allgemeinen Naturschutzes und/oder des Gewässer- und Bodenschutzes durchzuführen.“*

- Klausel und Ausführung wurden in Kooperation zwischen Liegenschaftsamt, Umweltamt und Vertretern der Landwirte und Gärtner entwickelt.
- Die Klausel gilt seit 2012 über den städtischen Pachtvertrag für Acker- und Erwerbsgartenbauflächen.
- Sie gilt ab einer Pachtfläche > 5.000 qm.
- Die Maßnahmen können auch auf anderen Ackerflächen der Betriebe durchgeführt werden (Flexibilität).



# Der Leitfaden

*„Mögliche Maßnahmen sind dem beigefügten Leitfaden zu entnehmen. Es können auch verschiedene Maßnahmen für den Zweck dieser Bestimmung miteinander kombiniert werden“*

- Sieben Maßnahmentypen stehen zur Auswahl. Diese werden im Leitfaden detailliert erläutert.
  1. Anlage von Blühstreifen/-flächen (ein- oder mehrjährig)
  2. Nacherntestreifen für Feldhamster
  3. Anlage von Lerchenfenstern
  4. Anbau von Zwischenfrüchten
  5. Anlage von Ackerschonstreifen
  6. Anpflanzen von Einzelbäumen (D)
  7. Neuanlage von Extensiv-Grünland (D)
- Besonderheit: Bei der Maßnahme Zwischenfruchtanbau erhöht sich der Flächenanteil auf 5 %.



# Maßnahmen-Beispiele aus dem Leitfaden

## 1 Anlage von Blühstreifen und -flächen - einjährig (a), mehrjährig (b)

### 1.1 Beschreibung der Maßnahme

Blühstreifen oder -flächen sind mit Blütensamen eingesäte Flächen oder Streifen auf Ackerland. Sie können ein- oder mehrjährig angelegt werden. Sie untergliedern die Ackerlandschaft. Je nach Artenzusammensetzung des Saatgutes können sie besonders förderlich für Bienen und verschiedene Wildtierarten sein. Sie sind wichtige Sympathieträger für die Landwirte.



Blumenwiese (E. PESCHKE)

### 1.2 Ausführung

- Blühstreifen müssen eine Mindestbreite von 3 m haben;
- Begrünung mit einer der empfohlenen (s.u.) standortangepassten oder mit anderen adäquaten Saatgutmischungen. Diese enthalten mindestens 10 Arten, z.B. Borretsch, Ringelblume, Echter Fenchel, Echter Buchweizen, Wiesenmargerite, Luzerne, Rotklee, Senf, Klatschmohn, Komrade;
- Mindestaussaatstärke: 10kg/ha, Saatgut nach flacher Einsaat anwalzen;
- Einsaat im Herbst oder Frühjahr, spätestens bis zum 31. Mai;
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, keine Mist- oder Silagemieten oder andere Ablagerungen;
- Keine Bearbeitungsmaßnahmen, kein Befahren;
- Keine Mahd oder Mulchen bzw. nur bei akutem Bedarf und nur nach Rücksprache mit dem Verpächter, vertreten durch das Umweltamt;
- Umbruch frühestens ab dem 15. Februar nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums; sofern eine Winterkultur folgt, frühestens ab August des Ablaufjahres.

### 1.3 Saatgutmischungen und Bezugsquellen – Beispiele

Bienenweide „Tübinger Mischung“	einjährig	Bewährte Bienenmischung ohne Leguminosen	erhältlich bei (s.u.): 1, 3
„Feldblumenmischung“	einjährig	Mischung mit autochthonen Ackerwildkräutern	erhältlich bei (s.u.): 2
„Veitshöchheimer Bienenweide“	mehrfährig	Niederwüchsige Bienenmischung, entwickelt sich standortabhängig	erhältlich bei (s.u.): 1, 3, 4
„Blühflächen-Lebensraum 1“	mehrfährig	Habitat für Offenlandarten, hoher Wildartenanteil	erhältlich bei (s.u.): 1, 4
„Blühende Landschaft“	mehrfährig	Speziell entwickelte Mischung für insektenfreundliche Blühstreifen	erhältlich bei (s.u.) 2

1. Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Raiffeisenstr. 30, 61169 Friedberg, Tel.: 06031-1650213  
 2. Rieger-Hofmann GmbH, In den Wildblumen 7, 74572 Blaufelden-Raboldshausen, Tel.: 07952-5682, Fax: 07952-6509, rieger-hofmann@t-online.de, www.rieger-hofmann.de

3. Appels Wilde Samen GmbH, Brandschneise 2, 64295 Darmstadt, Tel.: 06151-929213, Fax: 06151-929210  
 samen@appelswilde.de www.appelswilde.de

4. Saaten Zeller, Ertalstr. 6, 63928 Riedern, Tel: 09378-530, www.saaten-zeller.de

## 2 Bereitstellen von Nacherntestreifen für Feldhamster



Nacherntestreifen als Schutzmaßnahme für Feldhamster (Fotos: groß: D. EBERHARD, klein: D. SPITZENBERG)

### 2.1 Beschreibung der Maßnahme

Nacherntestreifen sind 2 m breite Streifen in Getreidefeldern, die bei der Ernte stehen gelassen werden. Sie bieten dem vom Aussterben bedrohten Feldhamster Nahrung und Deckung. Die Maßnahme zeichnet sich durch ihren einfachen Aufbau und die hohe Integrierbarkeit in die betrieblichen Abläufe aus und hat eine besondere Funktion im Biotopverbund. Der Erhalt der Art ist mittel- bis langfristig insgesamt stark von einer hamsterschonenden Landbewirtschaftung abhängig. Hamsterstreifen sollten bevorzugt in den Potenzialgebieten im Norden, Nord-Osten und Westen Frankfurts angelegt werden.

### 2.2 Ausführung

- Nichternte eines Streifens in Getreidefeldern; dabei eignen sich Weizen oder Triticale besser als Roggen, danach folgen Hafer und Gerste; der übrige Schlag kann normal bearbeitet werden;
- Breite mindestens 2 m auf der gesamten Länge des Schlages (je breiter desto besser);
- Bevorzugte Umsetzung auf Böden aus schluffigen Lehmen ohne Grundwassereinfluss und mit geringem Stauwassereinfluss;
- Umbruch des Streifens ab 1. Oktober (je nach Aussaat der Folgekultur);
- Bodenbearbeitung nur vom 15. Oktober bis 31. März;
- Zusätzlich sinnvoll ist eine hamsterschonende Bewirtschaftung auf dem gesamten Feld; z.B. Stoppelbrache, keine Anwendung von Nagergiften, keine Gülle/Jauche, kein Tiefenbruch.



# Meldebogen und Kontrollen

*„Der Pächter ist verpflichtet, dem Verpächter (...) die geplante/n Maßnahme/n mit dem beigefügten Meldebogen vorab bis spätestens zum 15.03. des jeweiligen Jahres zu melden.“*

- Im Pilotjahr 2012 haben von 74 betroffenen Betrieben 62 eine Maßnahme gemeldet.
- 2013 und 2014 haben von 76 betroffenen Betrieben 73 eine Maßnahme gemeldet.

*„Der Verpächter (...) ist berechtigt im Fall des Verstoßes eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 Euro zu erheben.“*

- Die Kontrolle erfolgt seit 2013 gemeinsam mit den Pächtern vor Ort.

**Meldebogen Biodiversitätsmaßnahme(n) für das Jahr 2013**  
(Rücksendung bis spätestens 15. März)

Umweltamt Frankfurt am Main  
Galvanistraße 28  
60486 Frankfurt am Main

Eingangsstempel

1. Pächter

Name Mustermann	Vorname Fritz	Pachtfl. Stadt (m <sup>2</sup> ): 31.890 m Pachtfl. Almosenk. (m <sup>2</sup> ): 13.610.
Straße, Nr. Hauptstraße 22	PLZ, Wohnort 60435 Frankf.	Tel./E-Mail (für Rückfragen) 069/123456 (Handy 0170-1234567) f.mustermann@t-online.de

2. Zu meldende Biodiversitätsmaßnahmen (andere nach Absprache mit dem Verpächter)

- 1a. Anlage von Blühflächen/-streifen (einjährig)
- 1b. Anlage von Blühflächen/-streifen (mehrjährig)
2. Bereitstellen von Nacherntestreifen für Feldhamster
3. Anlage von Lerchenfenstern
4. Anbau von Zwischenfrüchten (5 %)
5. Anlage von Ackerschonstreifen
6. Anpflanzen von Einzelbäumen in der Feldflur
7. Neuanlage von Extensiv-Grünland (> 500 m<sup>2</sup>)

Achtung: Bei Fortführung einer Dauermaßnahme (Nr. 6 oder 7) aus dem Vorjahr reicht das Eintragen der Maßnahmen-Nummer!

Maßnahme Nr. (s.o.)	Lage d. geplanten Maßnahme Gemarkung, Flur, Flurstück (Flurstücksgröße in m <sup>2</sup> , wenn bekannt)	Größe (m <sup>2</sup> ) d. geplanten Maßnahme	Besonderheiten der Maßnahme Z.B. Saatgutmischung oder Arten bei Nr. 1a/1b, 4, 6; Abweichungen vom Leitfaden (zeitlich, inhaltlich) etc.
1b.	Vrieder-Erlenbach Flur 99 Nr. 1611 (2.300m <sup>2</sup> )	455m <sup>2</sup>	"Blühende Landschaft" (mehrj.) 4m breiter Büschstreifen

Lageskizze: hier bitte die genaue Lage der Maßnahme innerhalb des/der Flurstücks/e einzeichnen

3. **Verpflichtungserklärung:** Hiermit verpflichte ich mich, die gemeldete(n)Maßnahme(n) gemäß den Vorgaben durchzuführen

03. März 2013 Datum  
F. Mustermann Unterschrift des Pächters



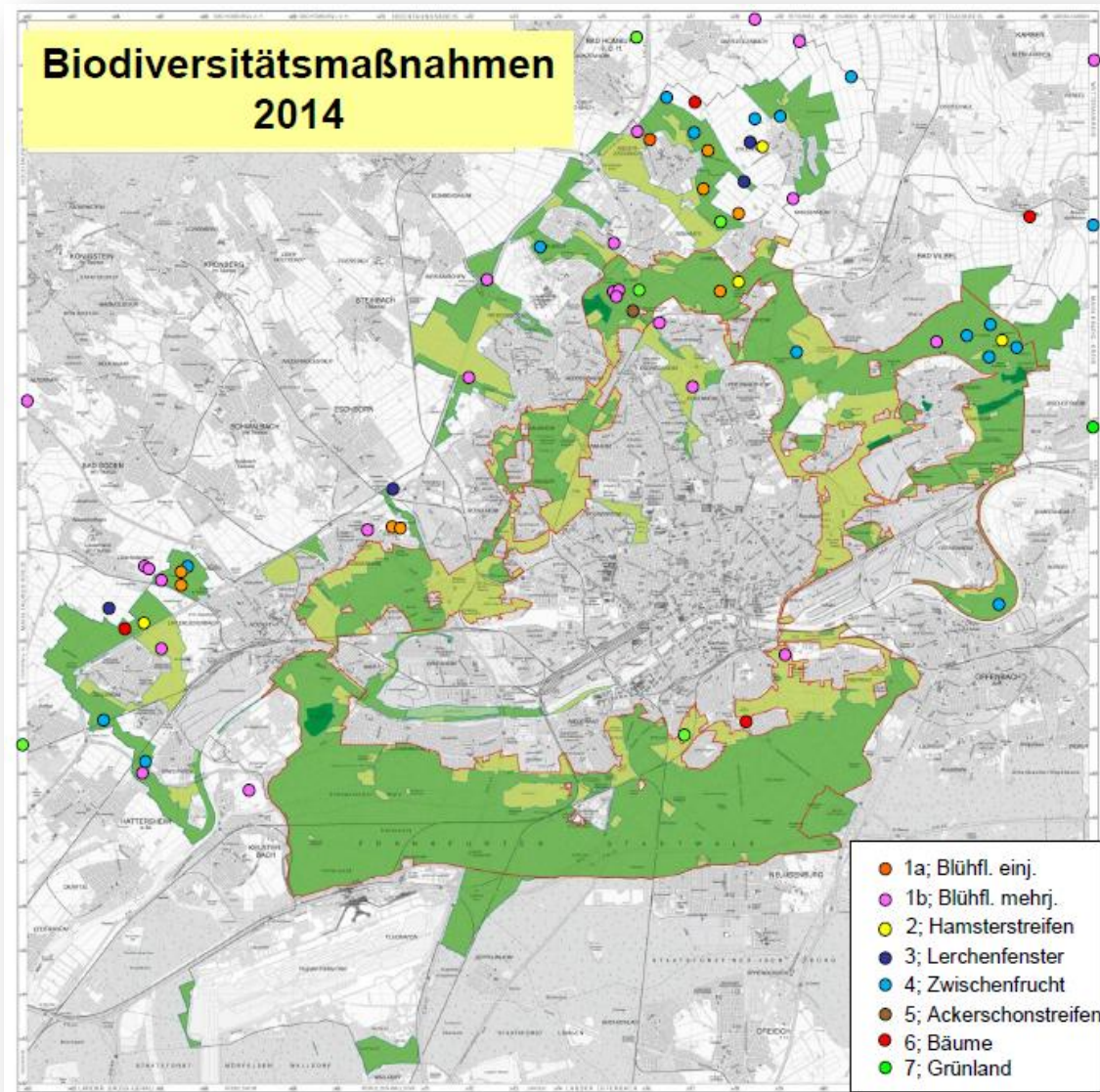
# Biodiversitätsmaßnahmen in 2014

Maßnahmentyp	Anzahl 2014	Fläche m <sup>2</sup>	Anzahl 2013	Fläche m <sup>2</sup>
Einjährige Blühflächen/-streifen	9	26.564	8	13.488
Mehrjährige Blühflächen/-streifen	26	32.442	21	31.409
Nacherntestreifen für Feldhamster	4	1.864	7	6.025
Lerchenfenster	4	1.440	3	1.127
Zwischenfruchtanbau	19	297.409	24	238.611
Ackerschonstreifen	1	650	2	2.450
Einzelbäume in der Feldflur	4	1844	4 (1 Neuanlage)	1.844
Extensiv-Grünland (>500m <sup>2</sup> )	6 (2 Neuanlagen)	8.853	4 (2 Neuanlagen)	8.120
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>371.066</b>	<b>73</b>	<b><u>303.074</u></b>





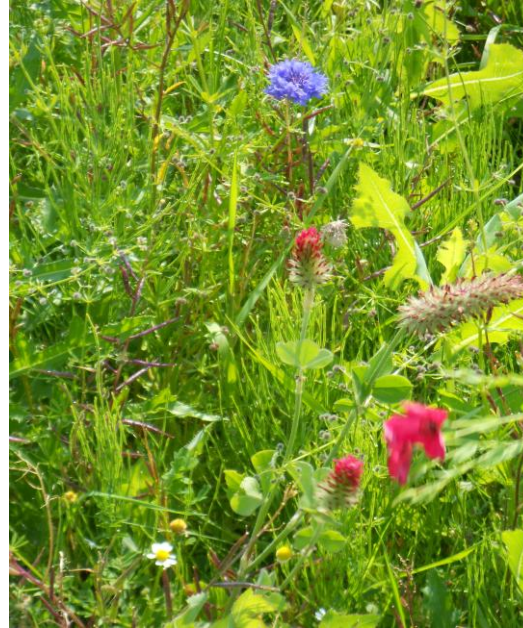
# Verteilung im Stadtgebiet



Fachtagung „Natur in der Stadt – Stand und Perspektiven zur ökologischen Funktion des kommunalen Grüns“, 26.06.2014, Heilbronn



## Maßnahme 1a: Anlage von einjährigen Blühstreifen/-flächen





# Maßnahme 1a: Anlage von einjährigen Blühstreifen/-flächen

2012



2013





## Maßnahme 1b: Anlage von mehrjährigen Blühstreifen/-flächen



Fachtagung „Natur in der Stadt – Stand und Perspektiven zur ökologischen Funktion des kommunalen Grüns“, 26.06.2014, Heilbronn





# Maßnahme 1b: Anlage von mehrjährigen Blühstreifen/-flächen

2012



2013





## Maßnahme 2: Bereitstellen von Nacherntestreifen für Feldhamster



### Beispiele aus 2012

Fachtagung „Natur in der Stadt – Stand und Perspektiven zur ökologischen Funktion des kommunalen Grüns“, 26.06.2014, Heilbronn





## Maßnahme 3: Anlage von Lerchenfenstern



## Maßnahme 4: Zwischenfruchtanbau





## Maßnahme 5: Anlage von Ackerschonstreifen



**schwer überprüfbar!**



## Maßnahme 6: Anpflanzen von Einzelbäumen (Dauermaßnahme)



Umsetzung weicht vom Leitfaden ab



## Maßnahme 7: Neuanlage von Extensiv-Grünland (Dauermaßnahme)



## Fazit nach > 2 Jahren

- Nach Startproblemen in 2012 verläuft die Umsetzung seit 2013 sehr gut. Die Maßnahmen werden i.d.R. gemäß Vorgaben angelegt.
- Die Entwicklung der Maßnahmen ist oft standortabhängig und variiert stark. In Zukunft evtl. Empfehlungen geben.
- Ackerschonstreifen sind kaum kontrollierbar, deshalb eine eher ungeeignete Maßnahme.
- Die Kontrolle der Maßnahmen mit den Pächtern bewährt sich: Vereinfachte Lokalisierung, mehr Verantwortlichkeit.
- Insgesamt:
  - Das Programm ist aufwendig, aber jede Fläche ist ein Gewinn für Natur und Landschaft.
  - Fast alle Betriebe machen mit; durch Kommunikation ist das Vertrauensverhältnis gewachsen und das Thema Biodiversität bei den Landwirten angekommen.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

